Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

Haushaltssatzung des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis (AöR) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 Nr. 2 sowie 12 der Satzung des Odenwaldkreises vom 19. Mai 2014 über die Errichtung und Organisation des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, HGO zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), sowie der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums vom 20. Juni 2014 hat der Verwaltungsrat des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis AöR am 14.08.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	493.337,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	488.337,00 EUR
mit einem Saldo von	5.000,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	5.000,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	00,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	5.000,00 EUR

festgesetzt.

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Finanzierung

Gebühren für Dienstleistungen des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis AöR werden auf Grundlage einer Gebührenordnung erhoben. Des Weiteren erfolgen entsprechende Zuweisungen des Odenwaldkreises als kommunaler Träger.

§ 6 - Stellenplan

Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt kann die Geschäftsführung die Genehmigung zur Leistung erteilen.
Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR je Sachkonto.

Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

Michelstadt, den 14.08.2026

Der Verwaltungsrat
Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)

.....
Oliver Grobeis (Erster Kreisbeigeordneter)
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

Vorbericht 2026

1

Aufbau und Struktur des Haushaltes der Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis AöR für das Jahr 2026 entsprechen denen der Vorjahre.

a) Landeszuwendung

Die Plan-Zahlen des Haushaltes leiten sich aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Daten (Schüler-, Klassen- und Zuweisungszahlen) ab und sind nachstehend erläutert.
Aufgrund der Schülerzahlenstatistik und dem hier zum 01.11.2025 ermittelten Grundlagen für die Lehrerstellen- und Sachmittelzuweisung 2026 an hessischen Berufsschulen (GSB – Großes Schulbudget) ergeben sich für das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis AöR folgende Plan-Zahlen für das HHJ 2026:

Bezeichnung	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026
Päd. IT-Support	€ 10.900,00	€ 10.900,00	€ 10.621,00	€ 10.621,00	€ 9.583,00	€ 10.798,00
Fortbildung	€ 7.900,00	€ 5.900,00	€ 7.829,00	€ 7.829,00	€ 6.927,00	€ 7.803,00
Lehrmittelfreiheit	€ 67.500,00	€ 67.500,00	€ 72.550,00	€ 72.550,00	€ 54.989,00	€ 64.342,00
Weitere Budgetbestandteile	€ 3.500,00	€ 3.102,00	€ 49.000,00	€ 25.000,00	€ 0,00	€ 1.000,00
Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 70.983,00 aus HHJ 2022	€ 0,00
Summen	€ 89.800,00	€ 87.402,00	€ 140.000,00	€ 116.000,00	€ 142.482,00	€ 83.943,00

Freie Personalmittel 2026:

Zeitraum	Soll Stunden	Ist Stunden	Plan Ist Stunden	Ergebnisbetrag	Bemerkung
01.01.-28.02.2026	2.495,19	2.160,36	0,00	€ 80.359,00	verbindliches Budget
01.03.-31.05.2026	2.493,69	2.099,74	0,00	€ 19.641,00	verbindliches Budget
01.06.-30.09.2026	2.495,19	noch keine Zuweisung	noch keine Zuweisung	noch keine Zuweisung	
01.10.-31.12.2026	2.495,19	noch keine Zuweisung	noch keine Zuweisung	noch keine Zuweisung	

Dies ergibt ein vorläufiges Budget in Höhe von **€ 83.943,00.**
Die Nachsteuerung der „freien Personalmittel" erfolgt jeweils zu den Stichtagen (01.01./01.03./01.06./01.10.) und wird mit Antrag auf Zuwendung durch das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis AöR abgerufen.
Die Rücklagen aus dem HHJ 2025 sind noch nicht veröffentlicht. Das Budget kann sich durch die Nachberechnung der „freien Personalmittel" und der Mitteilung über die Rücklagen erhöhen oder aber vermindern. **Am 01.03.2026 hat das BSO ein verbindliches Gesamtbudget in Höhe von € 183.943,00.**

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Erbacher Straße 50
64720 Michelstadt

b) Zuwendung des Anstaltsträgers

Auf der **Trägerseite** ergeben sich bei dem Ansatz für den laufenden Schulbetrieb folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Ansatz für den laufenden Schulbetrieb liegt bei € 135.000,00.

Für das Projekt „Lern- und Forschungszentrum Odenwaldkreis“ wird eine Zuwendung des Schulträgers in Höhe des Vorjahres mit € 34.194,00 eingeplant.

c) Förderung Lern- und Forschungszentrum Odenwaldkreis (LeFoO)

geplante Förderanträge	€ 25.000,00
Industrie und Handelskammer (Zukunftswerkstatt)	€ 3.500,00
Sparkassen Stiftung	€ 10.000,00
Projektförderungen/Spenden	€ 5.000,00